

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/016
öffentlich		
Datum 05.02.2024	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Wahl des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2022 und 2023 für die Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	19.02.2024 26.02.2024	Herr Levenhagen Herr Levenhagen		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Clostermann & Jasper Partnerschaft mbH als Wirtschafts- bzw. Jahresabschlussprüfer der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) für das 2023 zu wählen. Für das Jahr 2022 erfolgt eine rückwirkende Bestätigung.

Sachverhalt:

Gem. § 12 Nr. 5 h des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) erfolgt die Wahl des Jahresabschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung. Die Beschlussfassung muss somit durch den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Der Aufsichtsrat der SWA hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Clostermann & Jasper Partnerschaft mbH als Wirtschafts- bzw. Jahresabschlussprüfer für die nächsten Jahre bis zur nächsten Rotation zu wählen. Die Wahl des Abschlussprüfers hat durch die Gesellschafterin jährlich zu erfolgen. Für 2023 erfolgt die Wahl des Abschlussprüfers regulär vor Beauftragung des Abschlussprüfers. Die Bestellung bzw. Beauftragung erfolgt durch den Aufsichtsrat der SWA.

Die Wahl des Abschlussprüfers für die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) erfolgt gem. § 7 Nr. 5 g des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterin. Die 100%ige Gesellschafterin der BBG ist die SWA.

Aufgrund des bestehenden Konzernverbundes und der engen Verflechtung empfiehlt es sich für SWA und BBG die gleiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfungen der Gesellschaften zu beauftragen. Die Prüfungsgesellschaft sollte ausreichend Erfahrung und Kenntnisse in der Prüfung und prüfungsnahen Beratung von kommunalen Unternehmen, insbesondere von EVU und Bäderbetrieben, mit sich bringen. Dies sollte neben den Kosten das wesentliche Entscheidungskriterium sein. Die Geschäftsführerin der SWA hat bei vier mittelständischen Prüfungsgesellschaften mit Branchenerfahrung Angebote eingeholt. Den Prüfungsauftrag soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Clostermann & Jasper Partnerschaft mbH aufgrund ihrer Expertise und aufgrund des niedrigen Preisangebotes erhalten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem städtischen Hauptausschuss als der Gesellschafterversammlung der SWA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Clostermann & Jasper Partnerschaft mbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 zu beauftragen. Die Wahl wird jährlich in den entsprechenden Gremien (Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung) wiederholt.

Eckart Boege
Bürgermeister